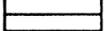
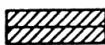
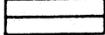


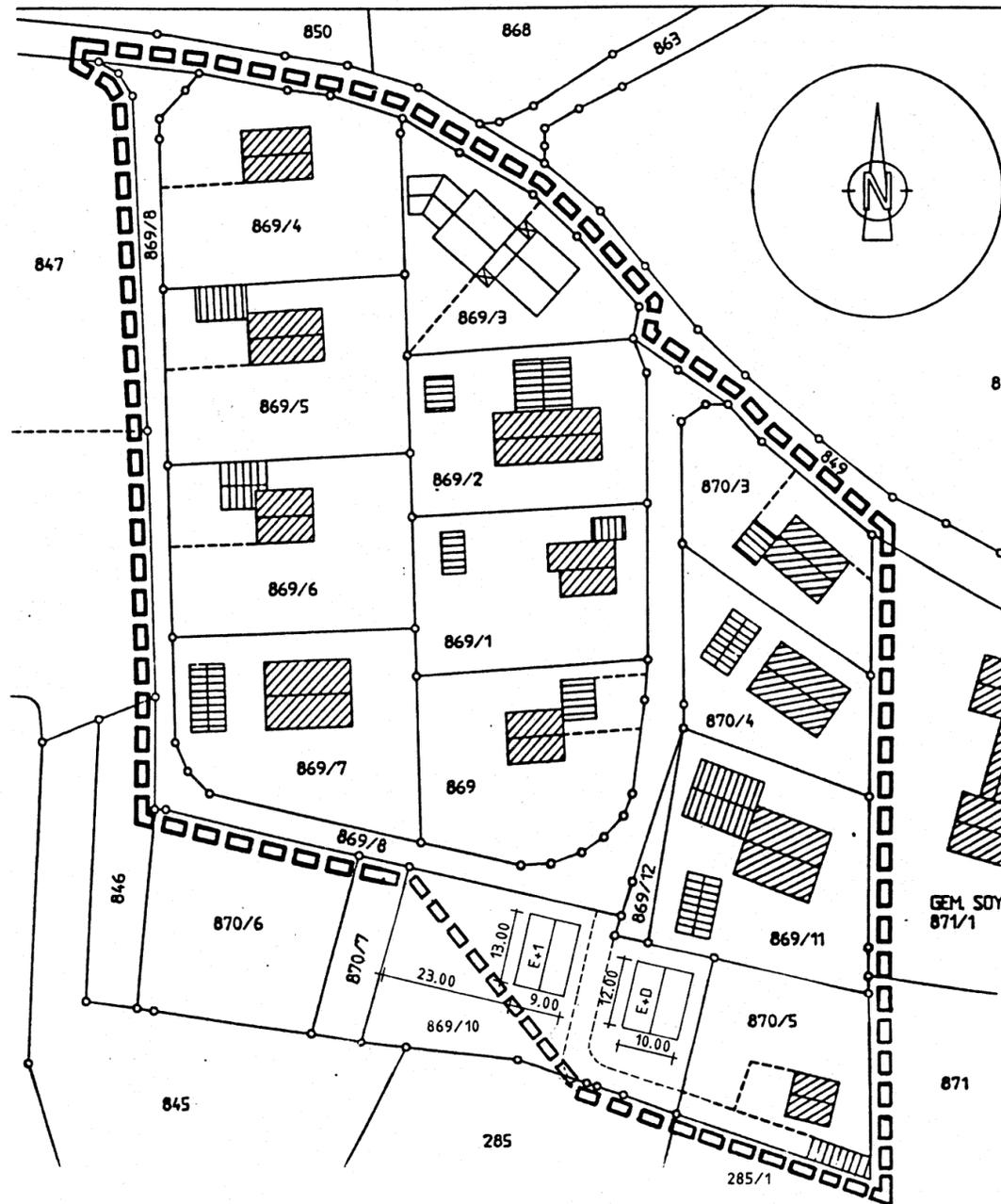
# ZEICHENERKLÄRUNG

## A.) Für die Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Firstrichtung

## B.) Für die Hinweise

-  vorhandene Grundstücksgrenze
- 868  bestehende Wohngebäude
-  bestehende Nebengebäude
-  Baukörper stellt nur Hinweis dar, keine Baugrenzen



Die Gemeinde Soyen erläßt aufgrund § 35 Abs.6 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

## Änderungssatzung

zur Außenbereichssatzung „Ortsteil Schlicht“ vom 4.10.1996

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung vom 4.10.1996 wird gemäß dem Lageplan der gemeindlichen Bauverwaltung ( M 1: 1000 ) i. d. Fassung vom 30.9.1998 um die Grundstücke Flur Nr. 870/5 und 869/10 (Teilfläche) erweitert. Der Lageplan vom 30.9.1998 ist Bestandteil dieser Satzung; der gibt den neuen räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wieder.

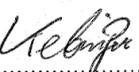
### § 2 Satzungszweck, bauliche Nutzung

Die §§ 2 und 3 der Satzung vom 4.10.1996 bleiben unverändert gültig. Sie gelten auch für den mit der vorliegenden Änderungssatzung erweiterten Geltungsbereich. Die auf Flur Nr. 869/10 eingezeichneten Baukörper stellen nur einen Hinweis dar, nicht aber die überbaubaren Flächen (Baugrenzen)

### § 3 Inkrafttreten

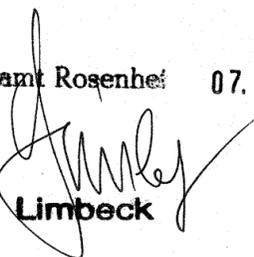
Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Soyen, den 30.07.99

  
( Kebinger, 1. Bürgermeister )



Landratsamt Rosenheim 07.09.99

  
Limbeck



ORIGINAL

## Satzung der Gemeinde Soyen

### Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat Soyen hat am 14.12.98 den Erlaß der Änderungssatzung beschlossen.
- b) Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben ( § 13 Nr. 3 BauGB )
- c) Ort und Datum der Auslegung der Änderungssatzung sind am 14.01.99 ortsüblich bekannt gemacht worden, verbunden mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- d) Der Entwurf der Außenbereichssatzung i. d. Fassung vom 30.09.98 wurde vom 22.01.99 mit 22.02.99 öffentlich ausgelegt.
- e) Der Gemeinderat Soyen hat am 3.05.99 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen vorgenommen
- f) Der Gemeinderat Soyen hat am 3.05.99 den Satzungsbeschuß gefaßt.
- g) Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 13.07.99 genehmigt.
- h) Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt wurde am 30.07.99 ortsüblich durch Anschlag an die Gemeindetafen bekannt gemacht.

GEMEINDE SOYEN , LANDKREIS ROSENHEIM  
Änderungssatzung zur Außenbereichssatzung „Ortsteil Schlicht“  
M 1:1000  
Soyen, den 30.07.99

  
(Kebinger, 1. Bürgermeister )

